

VERKAUFS- U. LIEFERBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Sämtliche Vereinbarungen und Abweichungen vom nachfolgenden Punkten bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

PREISE

Die Preise gelten laut Bestellschein / Auftragsbestätigung frei Werk, exklusive Verpackung und unterliegen nur dann einer Erhöhung im Falle sich die heutigen Verhältnisse auf dem Gebiet der Löhne und Preise unter Berücksichtigung der Sozial- u. Steuergesetzgebung ändern. Aufträge, bei denen Vorarbeiten notwendig sind, kann von uns eine entsprechende Anzahlung gefordert werden.

DIMENSIONEN

Diese werden, soweit sie im Auftrag festgehalten sind tunlichst eingehalten, jedoch sind geringfügige Maßdifferenzen nicht Anlass zu Beanstandungen (geringfügig 0-3mm).

FARB- UND STRUKTURABWEICHUNGEN

sind statthaft, diese können nicht reklamiert werden. Steine können auch Natureinschlüsse haben, diese sind ebenfalls nicht reklamierbar. (Glasadern, Quarzeinschlüsse etc.).

ERFÜLLUNGORT FÜR LIEFERUNG UND ZAHLUNG

Gerichtsstandort Neufelden, Landesgericht Linz

ZAHLUNGEN

Soweit nicht anders vereinbart sind alle Rechnungen ab Rechnungsdatum netto Kassa zu begleichen. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei Zielüberschreitung können die üblichen bankmäßigen Zinsen als Verzugszinsen in Anrechnung gebracht werden.

EIGENTUMSRECHT

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

GEWÄHRLEISTUNG, PRODUKTHAFTUNG

Unsere Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz nachweislich schadhafter oder untauglicher Waren unter gleichzeitiger Rückstellung der bemängelten Waren. Anstelle des Ersatzes der bemängelter Waren kann nach unserer Wahl angemessene Preisminderung treten. Alle übrigen Ansprüche auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, insbesondere auch jeder Anspruch auf Schadenersatz für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, es sei denn, dass uns grobe Fahrlässigkeit trifft. Ein Gewährleistungsanspruch besteht im übrigen nur dann, wenn die Waren unverzüglich auf Vollständigkeit und Mangelhaftigkeit untersucht werden und uns bis längstens am zehnten Tag nach der Lieferung die schriftliche Mängelrüge mit genauer Angabe der Mängel vorliegt. Die Prüfung der Ware hat immer vor einem Verlegen zu erfolgen. Reklamationen eines bereits verlegten Materials werden auf keinen Fall anerkannt. Voraussetzung für unsere Gewährleistungsverpflichtung ist eine pünktliche Erfüllung aller vom Käufer übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlungspflicht, wobei Zurückhalten von Zahlungen mit der Begründung unserer Gewährleistungspflicht als ausgeschlossen gilt. Im Falle eines Zahlungsverzuges entfällt jeder Gewährleistungsanspruch. Unsere Produkthaftung setzt voraus, dass alle von uns bekanntgegebenen Informationen über die Behandlung des Kaufgegenstandes genauestens beachtet werden und eine Verwendung des Kaufgegenstandes nur zum ausdrücklichen ausbedungenen oder von uns erwarteten Zweck erfolgt. Ausgeschlossen ist unsere Haftpflicht nach Produkthaftungbestimmungen für Sachschäden, soweit diese nicht ein Verbraucher erleidet, weiters jede gegen uns aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftung; ausgeschlossen ist auch ein gegen uns gerichteter Regressanspruch im Zusammenhang mit Haftpflichten unseres Abnehmers, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz schriftlich binnen einer Woche ab Vertragsschluss von diesem zurücktreten können (ausgenommen in unserem Geschäftslokal abgeschlossene Verträge).

Es gilt die Steinmetz Ö-Norm B2213 nach dem derzeit gültigen Stand.